

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **23 (1905)**

Heft 125

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6. 2tes Semester . . . 3. Ausland: Zuschlag des Porto. Es kann nur bei der Post abonniert werden.

Prix einzelnr Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . Fr. 6. 2e semestre . . . 3. Etranger: Plus frais de port. On s'abonne exclusivement aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Table with 4 columns: Frequency (1-2 times daily), Editorial (Basel), Editorial (Bern), Frequency (1-2 times per week).

Inhalt — Sommaire: Titre disparu (Abhanden gekommener Werttitel), Handelsregister, Registre du commerce, Kantonbank Schwyz in Schwyz.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Aux termes d'un jugement rendu le 23 janvier 1905, il a été ordonné au détenteur inconnu de l'obligation de fr. 500 de l'emprunt de la Ville de Genève de 1896 portant le n^o 14219, munie de ses coupons dès et y compris celui échu le 1^{er} août 1902, d'avoir à la produire et à la déposer au greffe du tribunal de première instance de Genève dans le délai de trois ans à partir de la première publication du présent avis.

Dumarest, greffier.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1905. 22. März. Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft unter der Firma Schweiz. Vereinsbank in Bern (S. H. A. B. Nr. 171 vom 2. November 1889, pag. 849) hat Kollektivprokura erteilt an Fritz Waller, von Rain, in Bern, welcher nach § 34 der Gesellschaftsstatuten mit einem Delegierten des Verwaltungsrates, oder mit einem der beiden Direktoren, oder mit einem andern Prokuratör zur kollektiven Zeichnung namens der Gesellschaft berechtigt ist.

22. März. Die Genossenschaft für den Ankauf eines Gebäudes für die Dienstbotenschule der Stadt Bern, mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 44 vom 15. Februar 1897, pag. 175), hat sich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. März 1904 aufgelöst. Die Liquidation wurde durch den Verwaltungsrat durchgeführt. Die Genossenschaft ist nun, nach beendigter Liquidation, erloschen.

22. März. Hermann Wyss, Typograph, Otto Wyss, Versicherungsinspektor, und Anna Wyss, Wirtin, von Bellach (Solothurn), alle in Bern, haben unter der Firma Geschw. Wyss in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 10. März 1904 begonnen hat. Natur des Geschäfts: Betrieb der Wirtschaft zur alten Post. Geschäftslokal: Metzgergasse Nr. 27.

Bureau Schlosswil (Bezirk Konolfingen).

21. März. Unter der Firma Sekundarschulhausbau-Genossenschaft Biglen besteht, mit Sitz in Biglen, eine Genossenschaft, welche den Zweck hat, ein neues Sekundarschulhaus zu erstellen und zu möblieren, sowie den hiezu benötigten Bauplatz, Turmplatz und Brunnen etc. zu erwerben und das Ganze dem bisherigen Sekundarschul-Garantie-Verein von Biglen zu Sekundarschulzwecken zur Verfügung zu stellen. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Uebnahme eines oder mehrerer Stammanteile à Fr. 50 (Fünzig Franken), sowie Unterzeichnung der Statuten oder einer hierauf bezüglichen Erklärung. Die Mitgliedschaft geht verloren durch Tod, Austrittserklärung (Schenkung der Stammanteilscheine) sowie infolge Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Das zur Erreichung des Genossenschaftszweckes notwendige Kapital wird beschafft durch Ausgabe von auf den Namen lautenden Stammanteilscheinen à Fr. 50 und eventuell durch Anleihen. Die Stammanteilscheine (das Stammkapital) sind weder verzinslich noch kündbar. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, die persönliche Haftung der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Im übrigen richten sich die Rechte der einzelnen Genossenschafter gegenüber der Genossenschaft nach der Anzahl der von einem jeden besessenen Stammanteilscheine. Die Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung und der Vorstand. Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten (zugleich Sekretär-Kassier) und fünf Beisitzern. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre; erstmals bis zum Ablauf der gegenwärtigen Garantieperiode des bestehenden Garantie-Vereins. Präsident und Sekretär-Kassier führen je zu zweien kollektiv die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Die Rechnungsrevisoren werden je-weilen für jede Verhandlung besonders vom Vorstand bestimmt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch Zirkulare oder durch Publikation im Amts-anzeiger. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Präsident: Dr. Friedrich Trösch, von Thunstein; Vizepräsident (zugleich Sekretär-Kassier): Samuel Haldemann, von Eggwil; Beisitzer: Albert Friedrich Lenz, von Biglen und Arni, Robert Bigler, von Worb, Franz Bigler, von Worb, Friedrich Lenz, von Biglen und Arni, und Hans Berchtold, von Vechigen; alle wohnhaft in Biglen. Geschäftslokal: Bureau des Sekretär-Kassiers in Biglen.

21. März. Unter der Firma Konsumgenossenschaft Worb besteht mit dem Sitz in Worb eine Genossenschaft, welche die Verbesserung der ökonomischen Lage und die Förderung der sozialen Wohlfahrt ihrer Mitglieder bezweckt. Die Statuten sind am 15. Januar 1905 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Mitgliedschaft

wird erworben durch Aufnahme in die Genossenschaft und durch nachfolgende Eintragung in das Genossenschaftsregister. Aufnahmefähig sind alle Personen und Gesellschaften, welche die Statuten anerkennen und ihren Bedarf an den von der Genossenschaft geführten Gebrauchsgegenständen von dieser beziehen wollen. Von den Gliedern einer zusammenlebenden Familie kann nur eines die Mitgliedschaft erwerben. Die Aufnahme kann jederzeit stattfinden, und erfolgt auf Beschluss des Vorstandes auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Fr. 3 zu bezahlen. Nach erfolgter Aufnahme hat jedes Mitglied einen Stammanteil von Fr. 10 zu leisten; derselbe ist unverzinslich und kann auf einmal oder in Raten einbezahlt werden. Die Mitglieder sind für den vollen Betrag haftbar. Die Mitgliedschaft erlischt: a. durch freiwilligen Austritt, b. durch Tod, c. durch Ausschluss. Der Austritt aus der Genossenschaft steht den Mitgliedern jederzeit frei und erfolgt durch schriftliche Anzeige beim Vorstand. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Statuten zuwidergehandelt oder die Interessen der Genossenschaft geschädigt hat, wohn auch der Fall gehört, wenn ein Mitglied während eines ganzen Rechnungsjahres nichts aus der Genossenschaft bezogen hat. Ausgeschlossenen Mitgliedern steht die Berufung an die Generalversammlung zu. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Ansprüche an das Genossenschaftsvermögen dahin. Ausgeschlossene Mitglieder verlieren ihren Anspruch auf etwaige Rückvergütung aus laufender Rechnung und können überdies für den der Genossenschaft zugefügten Schaden haftbar gemacht werden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet einzig das Vermögen derselben; die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Vom jährlichen Ueberschuss, der sich auf Grundlage der Betriebsrechnung ergibt, sollen wenigstens 20 Prozent dem Genossenschaftsvermögen zugeschrieben und auf die verschiedenen Fonds verteilt werden. Der Rest wird nach Abzug der durch die Generalversammlung zu anderweitiger Verwendung bestimmten Beträge den Mitgliedern nach Massgabe ihrer Bezüge rückvergütet. Die Ausrichtung der Rückvergütung geschieht in Waren oder durch Eintragung derselben als Sparkassaguthaben. Im letztem Falle muss der Betrag mindestens ein halbes Jahr lang stehen bleiben. Mitglieder, welche während eines Jahres für unter Fr. 50 Waren beziehen, haben keinen Anspruch an Ueberschuss. Schliesst die Jahresrechnung mit einem Defizit ab, so wird dasselbe aus dem Reservefonds gedeckt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch Zirkulare oder Auskündigung im Amtsanzeiger. Die Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung; der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand verteilt die einzelnen Chargen unter seine Mitglieder selbst. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident, der Sekretär und der Kassier durch kollektive Zeichnung je zu zweien. Dermal besteht der Vorstand aus folgenden Personen: Emil Lüthi, Mechaniker, Präsident; Fritz Beer, Schlichter, Vizepräsident; Arnold Neidhaar, Schlosser, Sekretär; Christian Bucher, Schmied, Kassier; Gottfried Wittwer, Schreiner, Buchhalter; Rudolf Stettler, Weber, und Ernst Zaugg, Schreiner, Beisitzer; alle wohnhaft in Worb. Geschäftslokal im Dorfe Worb.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1905. 21. März. Inhaber der Firma Emil Chappel in Basel ist Emil Chappel-Weiler, von Hegenheim (Elsass), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Maurer- und Gipsgeschäft. Geschäftslokal: Holerstrasse 47.

21. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Otto Hüppi & C^{ie} in Florenz hat sich aufgelöst; infolge dessen ist die für deren Zweigniederlassung in Basel eingetragene Firma «Otto Hüppi & C^{ie}» (S. H. A. B. Nr. 27 vom 22. Januar 1903, pag. 105) erloschen.

21. März. Die Firma Versandhaus Helvetia M. Rotman-Maas in Basel (S. H. A. B. Nr. 447 vom 9. November 1903, pag. 1665) ist infolge Konkurses erloschen.

22. März. Die Firma C. F. Schmid, Müller-Kirchhofer's Nachfolger, in Basel (S. H. A. B. Nr. 5 vom 8. Januar 1897, pag. 17) ist infolge Verzichtes des Inhabers erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Fritz Schmid».

22. März. Inhaber der Firma Fritz Schmid in Basel ist Fritz Wilhelm Schmid, von und in Basel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «C. F. Schmid, Müller-Kirchhofer's Nachfolger». Natur des Geschäftes: Photographisches Atelier. Geschäftslokal: Clarastrasse 5.

Aargau — Argovie — Argovia Bezirk Aarau.

1905. 22. März. Die Firma Stahel & Co. in Aarau (S. H. A. B. Nr. 147 vom 8. April 1904, pag. 585) widerruft die an Johann Gernet, von Luthern, in Luzern, erteilte Prokura.

Bezirk Lenzburg.

22. März. Inhaber der Firma J. Härrli-Hediger in Staufien ist Johann Jakob Härrli-Hediger, von Birrwil, in Staufien. Natur des Geschäftes: Manufaktur-, Kurz- und Kolonialwaren. Geschäftslokal: Dorfstrasse Nr. 55.

22. März. Inhaber der Firma Alb. Merz, Müller, in Seon ist Albert Merz, von Leimbach, in Seon. Natur des Geschäftes: Kunden-Mühle, Mehlhandlung und Bäckerei. Geschäftslokal: Untere Mühle.

22. März. Inhaber der Firma E. Ries-Wyler in Lenzburg ist Elias Ries, von Galligen, in Lenzburg. Natur des Geschäftes: Herren- und Damenkleiderstoffe, Tuch-, Konfektion- und Massgeschäft. Geschäftslokal: Rathausgasse Nr. 668. Die Firma erteilt Prokura an Frau Fanny Ries geb. Wyler, von Oberendingen, in Lenzburg.

Wallis — Valais — Vallese
Bureau de Sion.

1905. 21 mars. Sous la dénomination de Syndicat d'Evolène-Haudères, il a été fondé une association ayant pour but de travailler, par tous les moyens, à l'amélioration et au maintien de la pureté de la race de bétail d'Hérens. Le siège de l'association est à Haudères (Evolène); sa durée est illimitée; les statuts portent la date du 19 mars 1904. La qualité de sociétaire s'acquiert pour tout habitant de la commune: 1° en adhérant par sa signature aux statuts; 2° en se procurant au moins une pièce de bétail reconnue apte à améliorer la race; 3° en versant le prix d'une action, soit fr. deux, plus un franc par an pendant 5 ans. Le syndicat une fois constitué, l'admission est en outre subordonnée au paiement d'une finance d'entrée de fr. dix et au vote de l'assemblée générale à la majorité des

trois quarts des voix. On cesse de faire partie de l'association: a. par la sortie volontaire, moyennant un avertissement préalable de trois mois; b. par la faillite; c. par l'exclusion; d. en laissant passer deux concours sans présenter aucune pièce de bétail de race. L'associé sortant par les modes susindiqués perd tout droit à l'avoir de la société. Les associés ne sont pas personnellement responsables des dettes de la société; l'avoir social est seul engagé. Les publications se font à la commune; les convocations peuvent aussi se faire personnellement. Les organes de l'association sont: 1° l'assemblée générale; 2° le comité. Le comité est composé de trois membres: le président, le vice-président et le secrétaire. Le président et le secrétaire ont la signature sociale. Les membres du comité sont les suivants: Théodule Maître, président, de et à Evolène; Jean Forclaz, juge, vice-président, de et à Evolène; Jean Trovaz, secrétaire, de et à Evolène.

B. 36.

Gewinn- und Verlust-Rechnung der Kantonalbank Schwyz in Schwyz

vom Jahre 1904.

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Soll				Haben	
Lastenposten				Nutzposten	
I. Verwaltungskosten.					
3,683	60	Entschädigungen und Reisespesen an die Verwaltungsbehörden.			
34,585	60	Besoldungen an die Angestellten und Gratifikationen an die Einnahmer und Lehrlinge.			
2,500	—	Lokalmiete.			
1,288	65	Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Bewachung.			
4,466	94	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente, Formulare etc.).			
5,515	22	Porti, Depeschon, Telephon.			
153	75	Konkordatsspesen.			
1,500	—	Mobiliar (Abschreibung).			
1,727	—	Gebäudemunterhalt.			
10	60	Informationen.			
667	45	Silberbeschaffung.			
56,087	92	49 11	Betriebsspesen.		
II. Steuern.					
2,878	35	Bundes-Banknotensteuer.			
17,878	85	15,000 —	Kantonale Banknotensteuer.		
III. Passivzinsen.					
<i>a. Auf Schuldscheine in laufender Rechnung.</i>					
987	43	An Emissionsbanken.			
1,598	19	An Korrespondenten.			
46,205	70	An Conto-Corrent-Kreditoren.			
528,004	18	An Sparkassa-Einlagen.			
1,003	75	Diverse.			
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art.</i>					
Au kurzfristige Depositscheine:					
231	26	Bezahlte Zinsen.			
—	80	Ratazinsen auf 31. Dezember 1904.			
232	06				
76	91	155. 15	Abzüglich: Ratazinsen vom 31. Dez. 1903.		
An Schuldscheine auf Zeit (Obligationen):					
134,387	75	Bezahlte Zinsen und Coupons.			
62,131	55	Fällige und nicht erhobene Zinsen und Coupons.			
186,519	30				
708,885	96	55,509. 45	Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Zinsen vom Vorjahre.		
IV. Verluste und Abschreibungen.					
4,550	—	Auf Effekten (öffentliche Wertpapiere) Mindertaxation.			
10,000	—	„ dem Bankgebäude.			
4,033	62	„ der Umfriedung des Bankgebäudes (Rest).			
28,583	62	10,000 —	„ Del Credere-Conto.		
VI. Reingewinn.					
140,986	43	7,395 66	Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1903.		
		133,590 77	Reingewinn des Rechnungsjahres 1904.		
I. Ertrag des Wechsel-Conto.					
Disconto-Schweizer-Wechsel:					
		Vereinnahmte Zinsen	97,510. 57		
		Rückdisconto vom Vorjahre à 4 1/2 %	15,880. 15		
			112,890. 72		
		Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dez. 1904 à 4 1/2 %	16,751. 93	96,138	79
Wechsel auf das Ausland:					
		Vereinnahmte Zinsen und Provisionen	128. 39		
		Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dez. 1904 à 4 1/2 %	7. 77	120	62
Wechsel mit Faustpfand:					
		Vereinnahmte Zinsen und Provisionen	9,908. 60		
		Rückdisconto vom Vorjahre à 4 1/2 %	1,622. —		
			11,530. 60		
		Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dez. 1904 à 4 1/2 %	949. 58	10,581	07
		Wechsel zum Inkasso:			
		Vereinnahmte Inkassogebühren		5,967	05
				112,807	58
II. Aktivzinsen und Provisionen.					
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung.</i>					
		Von Emissionsbanken	3,096	77	
		Von Korrespondenten	6,813	80	
		Von Conto-Corrent-Debitoren	71,399	97	
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen.</i>					
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:					
		Vereinnahmte Zinsen	319,806. 12		
		Zinsrestanzen auf Jahreschluss	228,117. 45		
			547,923. 57		
		Abzüglich: Ratazinsen u. Zinsrestanzen vom Vorjahre	252,929. —	294,994	57
Von Hypothekaranlagen aller Art:					
		Vereinnahmte Zinsen	226,459. 76		
		Zinsrestanzen auf Jahreschluss	200,801. 54		
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1904	45,786. 40		
			473,047. 70		
		Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	191,786. 10	281,311	60
Von Effekten (öffentliche Wertpapiere):					
		Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	165,020. 78		
		Kursgewinne auf eigenen Effekten	462. —		
		Ratazinsen auf 31. Dezember 1904	21,228. 65		
			186,711. 43		
		Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre	21,511. 75	165,199	68
				822,816	89
III. Ertrag der Immobilien.					
		Vom Bankgebäude	2,500	—	
		Von Grundeigentum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt	599	78	3,099 78
IV. Gebühren und Entschädigungen.					
		Aufbewahrung von Werttiteln			545 15
V. Diverse Nutzposten.					
		Gewinn an Syndikatsbeteiligungen	3,104	60	
		Agio auf Münzsorten, fremden Noten etc.	2,653	22	5,757 82
VII. Gewinn-Saldo-Vortrag vom Jahre 1903					
					7,395 66
952,422	28				952,422 28

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Kantonalbank Schwyz in Schwyz vom Jahre 1904.

Verteilung des Reingewinnes pro 1904

(laut Art. 5* des Bankgesetzes).

Der Reingewinn pro 1904 beträgt	Fr. 140,986. 43
welcher in folgender Weise verteilt wird:	
Verzinsung des Dotationskapitals	Fr. 60,000. —
Zuweisung an die Staatskassa	„ 40,000. —
Zuweisung an die Reservefonds	„ 40,000. —
Vortrag auf neue Rechnung	„ 986. 48
	Fr. 140,986. 43

*) Art. 5 des Bankgesetzes lautet:

„Der nach Abzug sämtlicher Kosten, Verluste und Abschreibungen sich ergebende Reingewinn des jährlichen Inventars wird so lange zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bis derselbe die Summe von Fr. 100,000 erreicht hat. Nach Erreichung dieser Summe soll die Hälfte des Reingewinnes, auch fernerhin als Reservefonds angelegt und als arbeitendes Kapital der Kasse ohne Zinsvergütung zum Geschäftsbetrieb benutzt werden. Die andere Hälfte fällt in die Staatskassa.“

Jahresschluss-Bilanz der Kantonalbank Schwyz in Schwyz

auf 31. Dezember 1904.

(Statutarische Genehmigung vorbehalten.)

Aktiven

Passiven

I. Kassa.								
	1,200,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.					
	5,000	—	Depositem bei der Abrechnungsstelle, Conto A.					
	82,236	57	Uebrigc gesetzliche Barschaft.					
	1,287,236	57	Gesetzliche Barschaft.					
	18,300	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).					
	11,600	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.					
	1,960	21	Depositem bei der Abrechnungsstelle, Conto B.					
1,319,841	53	544	Ausländische Noten.					
II. Kurzfristige Guthaben.								
			(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)					
	209,697	68	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.					
	875,851	95	Korrespondenten-Debitoren.					
664,248	51	88	Conto-Corrent zwischen Hauptbank und Einnehmerien.					
III. Wechselforderungen.								
			Disconto-Schweizer-Wechsel:					
	996,425.	—	Innert 30 Tagen fällig.					
	1,284,792.	46	" 31-60 " " "					
	779,946.	49	" 61-90 " " "					
3,080,543	75		19,379. 80 In über 90 " " "					
			Wechsel auf das Ausland:					
	308. 10	—	Innert 30-60 Tagen fällig.					
	308. 10	—	In über 90 Tagen fällig.					
	616	20						
			Wechsel mit Faustpfand:					
	60,000.	—	Innert 30 Tagen fällig.					
	5,000.	—	" 31-60 " " "					
	4,800.	—	" 61-90 " " "					
	46,000.	—	In über 90 " " "					
3,240,476	18	28	Wechsel zum Inkasso.					
IV. Andere Forderungen auf Zeit.								
			(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)					
	1,426,497	33	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.					
	148,628	40	Conto-Corrent-Debitoren mit ungedecktem Kredit.					
	6,507,322	09	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.					
	522,496	29	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, ungedeckte.					
15,721,870	63	52	Hypothekar-Anlagen aller Art.					
V. Aktiven mit unbestimmter Verfallzeit.								
	4,276,507	85	Effekten (öffentl. Wertpapiere) laut Inventar (vide Beilage Nr. 2).					
4,292,840	90	45	Grundeigentum, nicht zum eigenen Gebrauch.					
VII. Feste Anlagen.								
	190,000	—	Immobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.					
200,500	—	—	Mobilien zum eigenen Geschäftsbetrieb.					
VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).								
	495,984	04	Ratazinsen und Zinsrestanzen auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung).					
25,985,711	19							

I. Noten-Emission.								
	2,981,700	—	Noten in Zirkulation					
	18,300	—	Eigene Noten in Kassa } (vide Beilage Nr. 1)				3,000,000	—
II. Kurzfristige Schulden.								
			(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)					
	770	—	Kurzfristige Depositen-scheine					
	18,724	19	Schweizerische Emissionsbanken-Kreditoren					
	41,907	—	Korrespondenten-Kreditoren					
	1,041,384	53	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)					
	1,968,919	68	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)					
	3,650	—	Conto-Corrent zwischen Hauptbank und Einnehmerien					
	52,131	55	Fällige und nicht erhobene Zinsen und Coupons				3,127,486	95
IV. Andere Schulden auf Zeit.								
			(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)					
	452,821	50	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)					
	14,333,706	28	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)					
	804,500	—	Obligationen, welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind.					
	1,994,500	—	Obligationen mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre				17,615,527	78
V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).								
	25,000	—	Delcredere-Conto (vide Beilage Nr. 5)					
	17,709	23	Rückdisconto auf Aktivposten (vide Detail i. d. Gewinn- und Verlust-Rechnung)					
	80	—	Ratazinsen auf Passivposten und Verlust-Rechnung				142,710	03
	100,000	—	Reingewinn für das Rechnungsjahr 1904					
VI. Eigene Gelder.								
	1,500,000	—	Einbezahltes Kapital					
	549,000	—	Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung vom Jahre 1904 inbegriffen)					
	986	43	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1905				2,049,986	43

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Kantonalbank Schwyz in Schwyz auf 31. Dezember 1904.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1904.

	Emission	In Kassa	In Zirkulation
100 Noten à Fr. 1000 = Fr.	100,000	Fr. —	Fr. 100,000
350 " " " 500 = " "	175,000	" 1,000	" 174,000
20,048 " " " 100 = " "	2,004,800	" 15,000	" 1,989,800
14,404 " " " 50 = " "	720,200	" 2,300	" 717,900
34,902 Noten	= Fr. 3,000,000	Fr. 18,300	Fr. 2,981,700

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Die Rückzahlungsbedingungen sind durch das Reglement folgendermassen bestimmt:
„Die Bank ist berechtigt, Geldbegehren von Fr. 10,000 erst 5 Tage und höhere Beträge erst 10 Tage nach geschriebener Anzeige zu ordnen.“

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

a. 437 Conti mit einem Guthaben unter Fr. 10,000	Fr. 681,384. 53
35 Conti mit einem Guthaben über Fr. 10,000, je Fr. 1,000	" 860,000. —
Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar	
Fr. 1,041,384. 53	
c. 85 Conti, das Guthaben über Fr. 10,000, mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen	" 482,821. 50
	Fr. 1,524,206. 03

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

§ 20 der Vollziehungsverordnung zum Bankgesetz lautet:

„Die Gläubiger der Sparkasse können ihre Einlagen samt aufgelaufenen Zinsen ganz oder teilweise unter folgenden Bedingungen zurückziehen:

a. Kapitalbeträge bis auf Fr. 200 werden sofort ohne Zinsabzug ausbezahlt, doch dürfen innerhalb eines Monats im ganzen nicht mehr als Fr. 200 zurückgezogen werden.

b. Abkündigungen von über Fr. 200 bis Fr. 1000 werden auf zwei Monate angenommen und es dürfen während dieser zwei Monate im ganzen nur Fr. 1000 abgekündigt werden. Bei Gutfinden der Anstalt und auf Wunsch des Einlegers kann das Betreffende auch sofort mit Zinsabzug von 15 Tagen ausbezahlt werden.

c. Abkündigungen von über Fr. 1000 werden auf drei Monate angenommen oder bei Gutfinden der Anstalt und auf Wunsch des Einlegers mit einem Zinsabzug von einem Monat ausbezahlt.

„Bei aussergewöhnlichen Zeiten und Geldverhältnissen ist die Bank berechtigt, für alle Guthaben eine Kündigungsfrist bis auf drei Monate zu beanspruchen. Eine solche Verfügung ist jeweilen öffentlich bekannt zu machen und tritt sofort in Kraft.“

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

b. 4487 Einleger-Conti mit einem Guthaben unter Fr. 200	Fr. 296,919. 68
8860 Einleger-Conti mit einem Guthaben über Fr. 200, je Fr. 200	" 1,672,000. —
Eventuell nach 8 Tagen, in der Regel aber innert 8 Tagen rückzahlbar.	Fr. 1,968,919. 68
c. 8360 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 200, mit einer Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen	" 14,333,706. 28
	Fr. 16,302,625. 96

Beilage Nr. 5. Delcredere-Conto.

Saldo-Vortrag vom Jahre 1903	Fr. 15,000. —
Zuweisung vom Jahre 1904	" 10,000. —
	Fr. 25,000. —

